

Haushalt 2017

Innerhalb des Sozialhilfeeats ist es bei den folgenden Produkten zu größeren Veränderungen gekommen:

Produkt	Vorl. Ergebnis 2015	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Veränderungen HH 2017 - HH 2016
31.1.30 Eingliederungshilfe für beh. Menschen	-24.077.149	-25.450.400	-28.240.000	-2.789.600
31.3.00 AsylbLG	-2.674.538	-2.963.500	216.300	3.179.800

31.1.30 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Hilfen nach dem 6. Kapitel SGB XII haben bereits in den zurück liegenden Jahren hohe Steigerungsraten erfahren und sind sowohl auf die gestiegenen Fallzahlen als auch auf steigende Vergütungssätze zurückzuführen. Weiterhin besonders stark betroffen ist das ambulant betreute Wohnen, sowohl im Bereich des betreuten Einzelwohnens als auch der betreuten Wohngemeinschaften. Wurden zum 31.12.2015 noch 239 Personen ambulant betreut, waren es zum 30.09.2016 bereits 260 Personen, Tendenz weiter steigend.

Auch die übrigen Eingliederungshilfen, beispielsweise in den Bereichen Frühförderung, Sonder- und Integrativkindergärten/-krippen, Tagesbildungsstätten, Schulbegleitung an Regelschulen, Werkstätten und Fördergruppen verzeichnen weiterhin einen Anstieg.

Das Produkt 31.1.30 wird neben weiteren Produkten wie u.a. 31.1.10 (Hilfe zum Lebensunterhalt) und 31.1.20 (Hilfe zur Pflege) über das Quotale System abgerechnet. Das bedeutet, dass zur Zeit 78 % der Nettoaufwendungen vom Land erstattet werden, unabhängig davon, ob es sich um eine Leistung in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers (Landkreis) oder überörtlichen Trägers (Land) handelt. Die Landesquote von 78 % wird voraussichtlich 2017 erhalten bleiben.

31.3.00 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Durch die hohen Zuzugszahlen von Flüchtlingen haben sich die Fallzahlen seit Herbst 2015 stark erhöht. Zum 31.12.2015 betrug die Anzahl an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG 1.313 Personen. Der Höchststand wurde zum 30.04.2016 mit 1.969 Leistungsberechtigten erreicht; inzwischen erhalten noch 1.619 Personen Leistungen nach dem AsylbLG (Stand 30.09.2016), Tendenz sinkend. Im Jahresschnitt ist daher von rd. 1.600 Personen auszugehen, diese Zahl ist im Mittel auch für 2017 realistisch.

Die Aufwendungen nach dem AsylbLG werden nicht über das Quotale System abgerechnet. Das Land erstattet die Kosten hierfür nach dem Aufnahmegesetz (AufnG) pauschaliert. Hierbei errechnet sich der Erstattungsbetrag aus einer sog. „Kopfpauschale“ multipliziert mit der Anzahl der im Jahresmittel leistungsberechtigten Personen.

Das Land hat die Pauschale pro Jahr/Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG von 6.195 € auf zunächst 9.500 € erhöht. Inzwischen wurde die erst für 2017 vorgesehene Erhöhung auf 10.000 € pro Leistungsberechtigten um ein Jahr auf 2016 vorgezogen. Auch werden ab 2016 als Bemessungsgrundlage aktuellere Zahlen zu Grunde gelegt. Bislang waren die Zahlen des vorvergangenen Jahres maßgebend, ab 2016 werden die Zahlen des vergangenen Jahres als Basis genommen. Zusätzlich werden nicht mehr nur die Jahresanfangs- und Jahresendbestände, sondern zusätzlich die Quartalszahlen berücksichtigt, um auch die Fluktuationen innerhalb eines Jahres abzubilden und so zu einer gerechteren Erstattungspraxis zu kommen.

Auf dieser Basis ist für 2017 nicht mehr mit einem Fehlbetrag sondern sogar mit einem leichten Überschuss von rd. 200.000 € zu rechnen.

Niebisch